

Gemeinderatssitzung
am 21.03.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-02-12

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 364.21

TOP 12 Vereinbarung zur Handhabung der Zusammenarbeit im Naturschutzgebiet Taubergießen vom 01.03.2018

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Im Naturschutzgebiet Taubergießen treffen unterschiedliche Interessen aufeinander. Der Wald steht im Eigentum der Gemeinden. Die Verwaltung des Naturschutzgebietes weist die Naturschutzverordnung dem Regierungspräsidium zu. Unterschiedliche Nutzungsinteressen wie die der Freizeitnutzer, Fischer, gewerblichen Bootsfahrer, Kanufahrer und das Hochwassermanagement treffen hier aufeinander.

Um die unterschiedlichen Interessen besser aufeinander abstimmen zu können, soll zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg, den Landkreisen Emmendingen und Ortenaukreis sowie den Belegenheitsgemeinden Rhinau, Rheinhausen, Kappel-Grafenhausen, Rust und Schwanaue eine Vereinbarung zur Handhabung der Zusammenarbeit im Naturschutzgebiet Taubergießen abgeschlossen werden. Zwischen den Verfahrensbeteiligten wurde hierzu in den vergangenen Monaten ein Vereinbarungstext abgestimmt.

B Lösung

Die Gemeinde Rheinhausen tritt der anliegenden Vereinbarung zur Handhabung der Zusammenarbeit im Naturschutzgebiet Taubergießen bei.

C Alternativen

Festsetzung anderer Vertragsinhalte. Zu beachten ist, dass die jetzt vorliegenden Vertragsinhalte in einem sehr aufwändigen Verfahren zwischen sämtlichen Verfahrensbeteiligten abgestimmt wurden. Änderungswünsche würden einen erneuten Abstimmungsprozess erforderlich machen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurf einer Vereinbarung zur Handhabung der Zusammenarbeit im Naturschutzgebiet Taubergießen vom 01.03.2018

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen tritt der anliegenden Vereinbarung zur Handhabung der Zusammenarbeit im Naturschutzgebiet Taubergießen vom 01.03.2018 bei.